



Bayerische Ingenieurekammer-Bau Schloßschmidstraße 3 80639 München

per Mail an Dr. Andreas Baur, andreas.baur@stmwk.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Frau Ministerialdirektorin Stephanie Jacobs
Salvatorstraße 2
80333 München

DER PRÄSIDENT

22.08.2025
Geb/Edel/Str/Hof

Telefon: 089 419434-
14
info@bayika.de
www.bayika.de

Stellungnahme der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes - BayDSchG

Sehr geehrte Frau Jacobs,

vielen Dank für die Übermittlung des Gesetzentwurfs mit der Möglichkeit, uns dazu zu äußern.

Im Art. 2 der Gesetzesnovelle ist vorgesehen, zukünftig Baudenkmäler, bei denen nur das äußere Erscheinungsbild erhaltenswert ist, in der Denkmalliste zu belassen und sie dort entsprechend zu kennzeichnen. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau begrüßt diesen Ansatz sehr, da hierdurch insbesondere auch städtebauliche Akzente gestärkt werden. Im Rahmen der Diskussion der Gesetzesnovelle in unseren Gremien wurde allerdings auch die Sorge geäußert, dass bei entsprechend überformten Baudenkmälern übereilt eine Reduzierung der Denkmalwerte auf die Gebäudehülle stattfinden könnte. Es wäre daher nach unserer Auffassung wichtig, dass auch weiterhin die Durchführung entsprechend ausführlicher Voruntersuchungen sichergestellt ist, um zu prüfen, in welchem Umfang die historische Substanz im Inneren der Gebäude noch erhalten oder tatsächlich unwiederbringlich verloren ist. Kritisch wird auch gesehen, dass eine Neueintragung von Baudenkmälern, bei denen nur das Erscheinungsbild erhaltungswürdig ist, ausschließlich auf Antrag des Eigentümers stattfinden soll. Hier wäre eine Erweiterung des Personenkreises, insbesondere auf die Gebietsreferenten des BLfD, wichtig.

Die Gesetzesnovelle sieht außerdem die Einführung von Denkmalpflegewerken und in diesem Zusammenhang Vereinfachungen bei den denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren vor. Auch diese Gesetzesänderung wird von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau sehr begrüßt. Mit der Einführung von Denkmalpflegewerken kann Denkmaleigentümern auch verdeutlicht werden, in welchem Umfang Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten erforderlich sind, was wiederum zum Erhalt unseres Kulturerbes beiträgt. Sehr gerne unterstützt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege – wenn gewünscht – bei der Erstellung von Konzepten für solche Denkmalpflegewerke.

Die generelle Einführung von erlaubnisfreien Eingriffen in Baudenkmäler begrüßt die Bayerische Ingenieurekammer als ein sehr deutliches Signal im Sinne des Bürokratieabbaus. Es ist aber auch ein wichtiges Signal für alle Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer, die durch ihren persönlichen und finanziellen Einsatz einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unseres Kulturerbes leisten. Jede Erleichterung, die diesen Menschen zu Gute kommt, würdigt den Einsatz und motiviert dazu, weiter in den Erhalt der Denkmäler zu investieren.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken
Präsident
Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser
Mitglied des Vorstandes
Vorsitzender AK Denkmalpflege